



REGIERUNGSERKLÄRUNG

18. September 2017

Ein Jahr großer Reformen und
grundlegender Weichenstellungen

Oliver Paasch, Ministerpräsident

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie üblich darf ich Ihnen zu Beginn der neuen Sitzungsperiode die Schwerpunkte der Regierungsarbeit für die kommenden Monate vorstellen.

Diese Regierungserklärung gibt der Regierung die Möglichkeit, die Mitglieder des Parlamentes transparent über das zu informieren, was sie vorhat.

Und sie ermöglicht Ihnen, verehrte Mitglieder dieses Hauses, darüber eine Debatte zu führen, die Regierungsarbeit kritisch zu hinterfragen und Ihre eigenen Vorstellungen einzubringen.

Sie werden im Vorfeld der heutigen Sitzung - wie ich hoffe - mit Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen haben, dass wir hierfür diesmal eine etwas bescheidenere Redezeit beantragt haben. Nicht wie in der Vergangenheit zwischen 75 und 90 Minuten, sondern „nur“ 60 Minuten.

Das liegt nicht etwa daran, dass wir diesmal weniger zu sagen hätten.

Nein, wir wollen diesmal lediglich von der Tradition abweichen, zu allen Themen, die uns betreffen, und zu allen Zuständigkeitsbereichen, die wir verantworten, etwas zu sagen.

Unsere grundsätzlichen Positionierungen zu den großen globalen Herausforderungen unserer Zeit, die ich hier in den letzten Jahren im Namen der Regierung vorgetragen habe, bleiben natürlich gültig.

Wir stehen zu dem, was wir in der Vergangenheit beispielsweise zur Krise der EU, zum Klimawandel, zur Kluft zwischen Arm und Reich, zum Rechtspopulismus, zum Terrorismus, zur Finanzkrise oder auch zur Vertrauenskrise der Politik gesagt haben.

Wir stehen auch weiterhin zu allen Maßnahmen, die wir in diesem Zusammenhang beschlossen haben.

Aber wir verzichten darauf, das alles heute zu wiederholen.

Stattdessen möchten wir heute auf 10 konkrete Herausforderungen eingehen, die uns in der beginnenden Sitzungsperiode beschäftigen werden.

Dabei berufen wir uns auf unser Regierungsprogramm (REK II), das wir am 18. Mai 2015 in Form einer Regierungserklärung vorgestellt haben und für das uns das Parlament das Vertrauen ausgesprochen hatte.

Es enthält bekanntlich 27 Zukunftsprojekte und 500 konkrete Maßnahmen, mit denen wir die Lebensqualität in Ostbelgien verbessern wollen.

Wir haben der heutigen Regierungserklärung einen umfangreichen Fortschrittsbericht beigefügt, dem Sie im Detail entnehmen können, wo wir mit der Umsetzung all unserer Vorhaben stehen.

Sie werden feststellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass uns eine äußerst arbeitsreiche, eine sehr intensive Sitzungsperiode bevorsteht. Langweilen wird sich ganz sicher niemand.

Vor uns liegt ein Jahr grundlegender Reformen und richtungsweisender Weichenstellungen.

Wir werden dem Parlament in den kommenden Monaten eine rekordverdächtige Anzahl an Reformpaketen, Gesetzesinitiativen und Regierungsmitteilungen unterbreiten.

Das möchte ich nun anhand von **10 Herausforderungen** beispielhaft verdeutlichen.

Beginnen will ich mit der **Familienpolitik**.

Für viele Menschen ist die Familie der zentrale Punkt ihres Lebens.

Umso wichtiger ist es, den Familien die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein angenehmes Leben in freier Entfaltung zu bieten.

Im Zukunftsprojekt „Wir bauen auf: Familie“ des Regionalen Entwicklungskonzepts hatten wir bereits zahlreiche Maßnahmen zur künftigen Gestaltung der Familienpolitik vorgesehen.

Einiges konnte bereits umgesetzt werden: z.B. die Erhöhung der Tagesentschädigung für Tagesmütter, das Pilotprojekt „Inklusion“ in der außerschulischen Betreuung, die Organisation von Eltern-Kind-Kursen, die Bestandsaufnahme der niederschweligen Beratungsangebote für Familien und die kürzlich erfolgte Abänderung des Erlasses über die Sicherheitsbestimmungen bei Tagesmüttern.

In St.Vith wurden eine Kinderkrippe eingerichtet, in Hauset ein Kinderhort und die außerschulische Betreuung anerkannt.

Die Grundlage für die Einrichtung eines privaten Tagesmütterhauses wurde geschaffen.

Die Betreuung kranker Kinder wurde auf den Süden ausgeweitet.

Um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir haben uns in der Vergangenheit sehr bemüht, die Kinderbetreuungsangebote auszubauen. Das gilt sowohl für Kinderkrippen, Tagesmütter, die außerschulische Betreuung als auch für Ferienangebote.

Die Anzahl Betreuungsplätze für Kleinkinder wurde in den letzten 15 Jahren glatt verdoppelt. Genauso wie die entsprechenden Finanzmittel. Wir haben das Budget für das RZKB und die außerschulische Betreuung seit 2015 um 23 % erhöht, von

1,9 Millionen EUR in 2015 auf fast 2,5 Millionen EUR in 2017. Hinzu kommen fast 190.000 EUR an BVA-Maßnahmen.

Die Betreuungsquote für Kleinkinder liegt hierzulande heute knapp unter 40% und damit deutlich über dem nationalen und dem internationalen Durchschnitt.

Das im Jahre 2002 vorgegebene Barcelona-Ziel von 33 % haben wir also bereits übertroffen.

Dennoch gibt es aus unserer Sicht zusätzlichen Handlungsbedarf.

Ja, wir halten es heute für angebracht und notwendig, eine überaus ehrgeizige Offensive zum Ausbau der Kinderbetreuung auf den Weg zu bringen und rasch umzusetzen.

Unsere Welt verändert sich derzeit in einer exponentiellen Geschwindigkeit.

Das hat tiefgreifende Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben. Die Anforderungen beispielsweise an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigen rapide an. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Unser Anspruch muss sein, bestmögliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich jeder Mensch in dieser Gesellschaft verwirklichen kann; dass jeder Mensch Freiheit und Solidarität leben kann; dass jeder Mensch in unserer Gemeinschaft seinen Platz finden kann.

Für die Kleinkindbetreuung bedeutet das: Die Barcelona-Ziele sind Schnee von gestern.

Heute muss unser Ziel lauten: Jedes Kind, das eine Betreuung braucht, muss eine Betreuung bekommen.

Vor diesem Hintergrund haben die Regierung und die sie tragende Mehrheit von Anfang an gesagt, dass die Familienpolitik zu ihren größten Prioritäten gehört. Auch finanzpolitisch.

Im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle gesagt, dass der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für die gesamte Regierung eine Herzensangelegenheit ist und dass wir bereit sind, unsere Investitionen in diesen Bereich massiv zu erhöhen.

Nun, genau das tun wir.

Die Regierung hat gemeinsam mit den Dienstleistern und unter Einbeziehung der Bevölkerung einen weitreichenden Masterplan für die Kinderbetreuung ausgearbeitet.

Und ich übertreibe nicht, wenn ich sage:

Dieser Masterplan beinhaltet eine Offensive zum Ausbau und zur Verbesserung der Kinderbetreuung, wie es sie noch nie in unserer Gemeinschaft gegeben hat.

Der Masterplan 2025 versteht sich als Zukunftsorientierung für eine nachhaltige und bedarfsorientierte Politik in der Kinderbetreuung nach dem im Dekret vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung festgehaltenen Grundsatz, dass jede Familie mit Bedarf an Kinderbetreuung das Recht auf Kinderbetreuung hat.

Bei der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Kinderbetreuung müssen jedem Kind optimale Möglichkeiten und Chancen zur Entfaltung geboten werden.

Der Masterplan ist unter enger Einbeziehung der Akteure in der Kinderbetreuung zustande gekommen.

In die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen werden auch in Zukunft die betroffenen Akteure aktiv mit einbezogen.

Ausgehend von der Anzahl der betreuten Kleinkinder (0 bis 3 Jahre), der Bevölkerungsprognose und den heute registrierten Absagen kann der Bedarf an Kleinkindbetreuung bis zum Jahre 2025 eingeschätzt werden.

Um unserem Anspruch zu genügen, den gesamten Bedarf flächendeckend zu erfüllen, brauchen wir demzufolge bis 2025 insgesamt 109 Betreuungsplätze mehr als im vergangenen Jahr zur Verfügung standen.

Diese 109 Betreuungsplätze werden wir nun innerhalb weniger Jahre schaffen.

Konkret:

1) **Ausbau der Kinderkrippen**

- | | |
|--|----------------|
| • Errichtung der Kinderkrippe in Hergenrath | Baubeginn 2017 |
| • Ausbau der Kinderkrippe in Eupen Projektplanung | Baubeginn 2019 |
| • Ausbau der Kinderkrippe in St. Vith | Baubeginn 2019 |
| • Errichtung einer Betriebskrippe für den ÖD | ab 2019 |
| • Erweiterung der Öffnungszeiten der Kinderkrippen | ab 2019 |
| • Rechtsgrundlage für den Aufbau von Betriebskrippen | 2019 |

2) **Aufwertung der Tagesmütter**

- | | |
|---|-----------|
| • Erhöhung der Aufwandsentschädigung | seit 2016 |
| • Bessere Vergütung der Überstunden (ab der 8. Stunde) | ab 2017 |
| • Gesondertes Budget zur Erfüllung der Auflagen zur Sicherheit der Kinder | ab 2017 |
| • Erhöhte Kostenentschädigung für pädagogisches Material | ab 2017 |
| • Erhöhung der Weiterbildungspauschale | ab 2019 |

3) Förderung von Pilotprojekten

- Schaffung von alternativen Betreuungsformen: Tagesmütterhaus (Eupen) ab 2017
- Erweiterung der Angebote der Ferienanimation (z.B. Eupen/St. Vith) ab 2017
- Förderung der Inklusion in der Kinderbetreuung ab 2017
- Erprobung neuer pädagogischer Konzepte ab 2018
- Erprobung des Berufsbildes „Kinderbetreuungsassistent“ ab 2018

4) Verbesserung der Dienstleistungen

- Umsetzung der Maßnahmen aus der Optimierungsanalyse beim RZKB ab 2017
- Erhöhung der Mittel für das RZKB seit 2016
- Investitionen in Hard- und Software ab 2018
- Umbau des Verwaltungsgebäudes des RZKB ab 2018
- Aufbau eines Online-Reservierungsportals für die Eltern ab 2018
- Organisation von Familienforen ab 2018

Wenn die im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen verwirklicht werden, dann kann der für 2025 errechnete Bedarf größtenteils schon in 2020 abgedeckt sein.

Und wir sind überzeugt: Das werden wir hinbekommen.

Wenn darüber hinaus private Betriebe in Ostbelgien damit beginnen, Krippen für die Kinder ihres Personals einzurichten, dann wäre das natürlich eine sehr willkommene und wertvolle Ergänzung unserer Anstrengungen.

Der WSR hat sich bereits intensiv mit dem Entwurf des Masterplans beschäftigt und ein, wie wir finden, sehr hilfreiches und insgesamt positives Gutachten dazu abgegeben.

Der Familienminister wird diesen Plan in Kürze dem Parlament und der Öffentlichkeit im Detail vorstellen.

Wir sind im Übrigen sehr dankbar, dass das Parlament genau zu diesem Thema Bürgerforen durchführt. Auch das ist eine willkommene und wertvolle Ergänzung unserer Anstrengungen.

Wir erhoffen uns von diesen Foren weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Wir verstehen unseren Masterplan als unseren Beitrag zu diesem Dialog.

Die Regierung wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Vorschläge aus den Bürgerforen zu berücksichtigen.

Nichts ist schützenswerter als ein Kind. Kinder sind unsere Zukunft. An der Frage, wie eine Gesellschaft mit ihren Kindern umgeht, zeigt sich, ob sie es ernst meint mit ihrem Streben nach Gerechtigkeit.

Deshalb legen wir großen Wert auf Gerechtigkeit in der Familienpolitik.

Das gilt auch für die Neuausrichtung der Familienzulagen.

Mit der 6. Staatsreform sind wir für die Kinderzulagen zuständig geworden.

Wir haben bereits in unserer Regierungserklärung vom 15. September 2015 angekündigt, dass wir „Kinderzulagen“ als „Familienzulagen“ begreifen.

Sie sind ein wichtiges Instrument der Familienpolitik und ein wirksames Instrument der Armutsbekämpfung. In diesem Sinne wollen wir das bestehende System vereinfachen und bedarfsgerecht ausrichten.

Als Recht des Kindes soll jedem Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern, ein Basisbetrag in Höhe von 154 EUR gewährt werden.

Darüber hinaus sollen für bestimmte Zielpublika auch weiterhin Zuschläge gewährt werden mit dem Zweck, Familien mit niedrigem Einkommen zu entlasten und erhöhten Erziehungskosten Rechnung zu tragen.

Um der Verteuerung der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, werden die Beträge auch in Zukunft an die Indexentwicklung angepasst.

Die Grundzüge unseres Konzeptes sind seit längerem bekannt.

Sie wurden in den letzten Monaten breit konzertiert.

Der WSR hat auch zu diesem Konzept mittlerweile ein fundiertes und – aus unserer Sicht – sehr zufriedenstellendes Gutachten abgegeben.

Genauso wie der inzwischen eingesetzte Beirat für Familienleistungen.

Es bleibt dabei: Wir werden die Mittel für Familienzulagen ab 2019 erhöhen. Mehr als 70 % aller Familien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden dann mehr Kindergeld erhalten als bisher. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass niemand weniger bekommt als vorher.

Die Regierung hat das Konzept mittlerweile in einen Dekretentwurf gegossen und in zweiter Lesung verabschiedet.

Das Parlament wird noch in dieser Sitzungsperiode darüber debattieren und abstimmen können.

Eine zweite Herausforderung, die ich heute ansprechen möchte, berührt die Menschen ebenso sehr wie die Familienpolitik: die **Seniorenpolitik**.

Auch sie ist von grundlegender Bedeutung für die Zukunftsgestaltung unserer Gemeinschaft.

Und auch in diesem Bereich stehen in den kommenden Monaten grundlegende Weichenstellungen und Entscheidungen an.

Bekanntlich sind wir mit der 6. Staatsreform für nahezu alle Aspekte der Seniorenpflege zuständig geworden.

Neben unseren alten Zuständigkeiten tragen wir jetzt auch Verantwortung für die Anerkennungsnormen und die Finanzierung der Alten- und Pflegeheime, die Bewohnerpreiskontrolle, die Beihilfen für betagte Personen und die Mobilitätsbeihilfen.

Im letzten Jahr haben wir vor diesem Hintergrund per Dekret die Dienststelle für Personen mit Behinderung in eine Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben umgewandelt.

Der Dienststelle wurden die Aufgaben der Beratungsstelle „Eudomos – Ihr HBD“ übertragen.

Außerdem hat die Dienststelle die Verwaltung der gesamten Mobilitätshilfen übernommen, mit Ausnahme der Standardhilfsmittel für die Bewohner der Alten- und Pflegeheime.

In den kommenden Monaten kommt es nun darauf an, zum einen die gesetzlichen Grundlagen für die Anerkennungsnormen und die Finanzierung der Alten- und Pflegeheime zu schaffen und zum anderen über grundlegende, zukunftsweisende Orientierungen in der Seniorenpolitik zu diskutieren.

Das sind äußerst sensible Aufgaben von besonders großer Bedeutung für die Menschen, die hier leben.

Die Herausforderung besteht darin dafür zu sorgen, dass jeder Mensch selbstbestimmt und in Würde altern kann.

Wir müssen einerseits den Rahmen dafür schaffen, dass Senioren möglichst lange in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können. Das setzt nutzerorientierte Unterstützungsangebote voraus. Es setzt auch voraus, dass wir die Arbeit der pflegenden Angehörigen, als unverzichtbares Standbein der häuslichen Hilfe, wertschätzen und unterstützen.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass jeder, der einen Platz in einem Heim benötigt, auch einen Platz in einem Heim erhält. Und zwar ohne lange Wartelisten und zu sozialverträglichen Preisen.

Wir haben deshalb die Finanzmittel für die Seniorenpolitik bereits deutlich erhöht.

Derzeit entstehen immerhin 111 zusätzliche Heimplätze in Bütgenbach und in Kelmis.

Außerdem wird das St. Joseph Alten- und Pflegeheim in Eupen gerade für 13 Millionen EUR saniert und erweitert.

Insgesamt werden wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Abschluss all dieser Arbeiten über 862 Plätze verfügen.

Dieses Angebot, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir progressiv und bedarfsorientiert auf über 1000 Plätze ausbauen.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft aber selbst nicht Träger von Alten- und Pflegeheimen ist, brauchen wir hierfür natürlich Partner. Wir brauchen Einrichtungen, die als Träger bereit sind, dieses Angebot zu schaffen. Unsere Verantwortung als Regierung besteht darin, die notwendigen Finanzmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Und genau das tun wir.

In St.Vith beispielsweise werden dazu gerade in diesen Monaten innovative Überlegungen angestrengt, die wir sehr gerne unterstützen. Das Projekt wurde heute bereits in groben Zügen der Presse vorgestellt. Wir haben der Interkommunalen VIVIAS mitgeteilt, dass wir die erforderlichen Finanzmittel für dieses Projekt bereitstellen werden. Die Planungen in St.Vith können also jetzt konkret in Angriff genommen werden. Sie sehen, wir lassen unseren Worten weiterhin Taten folgen. Die Seniorenpflege wird auch in Zukunft zu unseren wichtigsten finanzpolitischen Prioritäten gehören.

Seit mehreren Monaten arbeitet die Regierung zudem gemeinsam mit den Vertretern der Alten- und Pflegeheime in einer Arbeitsgruppe an einem neuen, maßgeschneiderten Konzept für die Finanzierung, die Anerkennungsnormen und die Bewohnerpreiskontrolle der Alten- und Pflegeheime.

Wir wollen mit diesem neuen Konzept den Verwaltungsaufwand verringern, die Qualität der Pflege weiter ausbauen und Synergien unter den Heimen fördern.

Der Anteil der Menschen mit geringer Pflegebedürftigkeit soll bei den klassischen Plätzen progressiv gesenkt werden, indem alternative Wohnformen wie „betreutes Wohnen“ im Umfeld der Seniorenheime entstehen. Seniorendorfhäuser, Seniorenresidenzen und Senioren-WGs sollen verstärkt gefördert werden. Gleichzeitig soll auch weiterhin eine Mixität der Bewohner in Alten- und Pflegeheimen möglich bleiben.

Wir legen bei all dem großen Wert auf den Dialog mit den Verantwortlichen der Alten- und Pflegeheime.

Wir wollen sie ausdrücklich an der Entscheidungsfindung beteiligen. Sie selbst sind deshalb direkt an der Ausarbeitung dieses Konzepts beteiligt.

Wir nutzen also gezielt den Vorteil unserer Kleinheit, um die Menschen einzubeziehen.

Die Alten- und Pflegeheime arbeiten konstruktiv mit an einem hochsensiblen, zukunftsweisenden Konzept, das unter anderem ihre Finanzierung regelt...

Das ist großartig.

So etwas ist außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft kaum denkbar.

Das neue Konzept soll bis Ende 2017 fertiggestellt und danach auf breiter Basis konzertiert werden.

Auf dieser Grundlage werden wir einen Dekretentwurf erarbeiten, mit dem Ziel, das neue Konzept zum 01. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

In der vergangenen Sitzungsperiode haben wir darüber hinaus nach öffentlicher Ausschreibung das Büro „BDO“ mit einer Studie über die mittel- und langfristigen Bedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten in der Seniorenpolitik beauftragt.

Die Ergebnisse der Studie liegen seit Ende August 2017 vor. Und sie sind eindeutig. Es werden 3 mögliche Szenarien aufgezeigt, um den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf in der Seniorenpflege zu erfüllen.

Wir werden uns für eines dieser Szenarien entscheiden müssen.

Eines steht für die Regierung jetzt schon fest: Wir sind bereit, gewillt und in der Lage, den gesamten Bedarf im Seniorenbereich zu erfüllen und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse der Studie sind noch in einem anderen Punkt eindeutig: Eine Pflegeversicherung für die Deutschsprachige Gemeinschaft macht keinen Sinn.

Wir sind auch ohne Versicherungsbeiträge in der Lage, unserer Bevölkerung ein umfassendes, vielseitiges, hochwertiges und sozial-verträgliches Seniorenpflegeangebot zu unterbreiten.

In diesem Punkt bestätigt die Studie also vorherige Studien, die zu demselben Ergebnis gekommen waren.

Die Studie wird in Kürze dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der zuständige Ausschuss wird sich intensiv damit beschäftigen können.

Ein drittes Thema, das ich heute ansprechen möchte, wird uns ebenfalls in dieser Sitzungsperiode intensiv (im wahrsten Sinne des Wortes) „beschäftigen“: die **Beschäftigungspolitik**.

Auch für diesen Bereich haben wir uns grundlegende Reformen vorgenommen.

Nach den erfolgreich abgeschlossen Verhandlungen mit der Wallonischen Region verfügen wir über wichtige, zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten. Wir haben bereits in unserer Regierungserklärung vom 15. September 2015 angekündigt, dass wir diese Möglichkeiten nutzen würden, „um eine integrierte, kohärente Arbeitsmarktpolitik zu gestalten, die den Bedürfnissen und Besonderheiten unseres Arbeitsmarktes Rechnung trägt“.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist es soweit!

Seit der Übertragung der neuen Zuständigkeiten wird inhaltlich sehr konstruktiv im Dialog mit den Sozialpartnern und mit allen im PDG vertretenen Fraktionen an der Reform der Beschäftigungspolitik gearbeitet.

Im vergangenen Jahr konnte bereits ein erstes Sammeldekret zur Beschäftigung verabschiedet werden.

Gefolgt von dem Dekret zur LBA-Reform Anfang 2017, die am 01. Januar 2018 in Gänze umgesetzt sein wird und die Möglichkeit eröffnet, die berufliche Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose beizubehalten ebenso wie die sozialen Dienstleistungen, die durch sie erbracht werden.

Auch konnte mit Zustimmung der Sozialpartner ein Grundlagenkonzept für eine neue Zielgruppenpolitik erarbeitet werden.

Ziel dieser Reform ist es unter der Prämisse der Beschäftigungsgarantie für alle Arbeitnehmer im Gemeindedienst und im nicht-kommerziellen Sektor, die BVA-Zugangsregelung aufzuheben und durch die neuen Kriterien der Zielgruppenpolitik zu ersetzen.

Die neue Zielgruppenpolitik entspricht den Bedarfen unseres Arbeitsmarktes und den Hauptzielgruppen der Arbeitssuchenden: Jugendliche unter 25, Arbeitssuchende ab 50 sowie Arbeitssuchende mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Das System der Aktivierungspolitik wird durch diese Reform radikal vereinfacht und transparenter gestaltet.

Wir werden die bestehenden 20 Aktivierungsprogramme auf 2 reduzieren.

Eine attraktive Prämie wird direkt an den Arbeitgeber ausgezahlt werden können. Diese Prämie wird gekoppelt sein an Initiativen zur Qualifizierung der zu vermittelten Arbeitssuchenden. Denn nur so kann eine nachhaltige Vermittlung in den Arbeitsmarkt garantiert werden.

Zudem legt dieses Konzept konkret einen Schwerpunkt auf die älteren Arbeitssuchenden (50+), für die zusätzlich zu einer direkten Aktivierungsmaßnahme ebenfalls eine LSS-Erleichterung greifen kann.

Eine solche Kumulierung wird nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft möglich sein.

Die BVA-Reform ermöglicht darüber hinaus zusätzliche Einstellungen bei den Gemeinden; und zwar durch den Reformbonus von 100.000 EUR, den wir vorsehen und nach Arbeitslosenrate pro Gemeinde verteilen.

Ebenfalls - das ist ein sehr wichtiger Punkt - hat die Regierung in Konzertierung mit dem nicht-kommerziellen Sektor entschieden, ab dem 01. Januar 2018 mehr als 2,4 Millionen EUR der Beschäftigungsmittel strukturell dem nicht-kommerziellen Sektor zur Verfügung zu stellen zwecks Besoldung der strukturellen Stellen - sprich der qualifizierten Mitarbeitenden -, die bis dato über BVA beschäftigt wurden.

Diese Regularisierung von BVA-Stellen ist eine uralte Forderung des nicht-kommerziellen Sektors. Darüber ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder diskutiert und mitunter gestritten worden.

Wir werden diese Forderung jetzt erfüllen!

Damit wird der gesamte Sektor gestärkt und langfristig abgesichert!

Es sei in diesem Zusammenhang erlaubt noch einmal daran zu erinnern, dass wir die Einzigen in Belgien sind, denen es gelungen ist, ein Sektorenabkommen mit dem nicht-kommerziellen Sektor zu vereinbaren und - was wohl noch wichtiger ist - zu finanzieren.

Diese finanziellen Aufwertungen sind beide wohlbemerkt jährlich wiederkehrend, da es sich hier um Aufwertungen im Personalbereich handelt!

Ein weiterer wichtiger Punkt bleibt die Optimierung der Qualifikationsinitiativen und deren Unterstützung. Dazu werden im Herbst die Gespräche mit den Sozialpartnern weitergeführt.

Wir werden im Oktober 2017 eine getrennte Regierungserklärung zu dieser außerordentlich wichtigen und komplexen Grundlagenreform in der Beschäftigungspolitik hinterlegen, um eine breite parlamentarische Debatte darüber zu ermöglichen.

Nicht minder wichtig sind die Maßnahmen, die wir uns für den **Bildungsbereich** vorgenommen haben.

Zum einen geht es darum, begonnene Reformen abzuschließen. Zum anderen werden wir auf der Grundlage des REK II neue Weichen stellen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten befindet sich der neu geschaffene Dienst zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen „Kaleido“ jetzt in einem relativ ruhigen Fahrwasser und auf einem guten Weg.

Eine neue Direktion konnte eingestellt werden. Interne Umstrukturierungen wurden erfolgreich durchgeführt.

In St. Vith verfügt der Dienst jetzt über neue Räumlichkeiten und angemessene Arbeitsbedingungen genauso wie demnächst in Büllingen (wird derzeit umgebaut) und Kelmis (derzeit im Bau). Auch für Eupen arbeiten wir an einer Lösung.

Die Zusammenlegung aller PMS- und Gesundheitszentren zu diesem neuen, netzübergreifenden Dienst hatten wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit einem 2/3-Dekret beschlossen. Es war, ist und bleibt ein Unikum in Belgien.

Nirgendwo sonst in unserem Land ist es bislang gelungen, diese Zentren netzübergreifend zusammenzulegen. Für unsere Kinder und Jugendlichen - übrigens auch für unsere Schulen und andere wichtige Dienstleister - ist diese einzigartige Reform von großer Bedeutung.

Und ich verhehle nicht, dass uns die Startschwierigkeiten dieses so wichtigen Dienstes große Kopfschmerzen und Sorgen bereitet haben.

Umso erfreuter sind wir über die positiven Entwicklungen der letzten Monate. Ja, wir sind erleichtert und vor allem dankbar.

Wir möchten deshalb die Gelegenheit dieser Regierungserklärung nutzen, um uns zu bedanken, bei allen Mitarbeitenden und den geduldigen Partnern von Kaleido.

Und ganz besonders auch bei dem neuen Direktor, Manfred Kohnen, und dem Verwaltungsratspräsidenten, Hans Niessen.

Ohne diese beiden Persönlichkeiten sähe die Entwicklung heute ganz anders aus.

Hans Niessen hat sich vor einigen Monaten auf unsere Anfrage hin bereit erklärt, als Präsident Verantwortung für diese Einrichtung zu übernehmen. Er hat das in einer sehr schwierigen Zeit getan, um den Dienst auf den richtigen Weg zu bringen. Er hat das ehrenamtlich mit viel Idealismus, Arbeitseifer und Herzblut getan.

Im Namen der ganzen Regierung möchte ich mich dafür bei Dir bedanken, lieber Hans Niessen!

In der vergangenen Sitzungsperiode haben wir auch die flächendeckende Einführung von Förderpädagogen an den Regelgrundschulen beschlossen. Das ist eine ganz zentrale Voraussetzung, um individuelle Förderung zu ermöglichen. Nun kommt es darauf an, das notwendige Personal hierfür zu finden und auszubilden.

Gleichzeitig wurde die Anzahl der Integrationsstunden um 200 Einheiten erhöht. Auch das trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei, genau wie die Einführung des Nachteilsausgleichs zum 1. September 2017 und des Notenschutzes ab September 2018.

Das Budget für den kostengünstigen Zugang zum Unterricht in den Grundschulen wurde – als weiterer Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit – bereits verdoppelt. Weitere Anstrengungen werden folgen, um den Geldbeutel der Eltern zu entlasten.

Ein Meilenstein hin zu einer inklusiven Gesellschaft war sicherlich die Eröffnung der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach.

Es handelt sich belgienweit um die erste inklusive Schule überhaupt.

Wir werden nun daran arbeiten den Rahmen dafür zu schaffen, dass Andere diesem Beispiel folgen können.

In der kommenden Sitzungsperiode werden wir auch die bereits begonnene Aufwertung der mittelständischen Ausbildung fortsetzen. Auch in diesem Bereich gibt es weiterhin Handlungsbedarf.

Die größte Herausforderung für die Bildungspolitik wird in der kommenden Sitzungsperiode aber sicherlich die Weiterentwicklung der Gesamtvision für unser Bildungswesen sein.

Auch die Arbeiten an der Dienstrechtsreform „Gutes Personal für gute Schulen“ (einheitliches Statut für alle Netze, Modernisierung der Titel und Ämter, modernes Personalmanagement und flexiblere Rekrutierung von Personal) werden konsequent fortgesetzt. Die entsprechenden Texte werden wahrscheinlich Ende 2018 vorliegen.

Außerdem werden wir ein Konzept zur Neugestaltung der Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in Regelschulen erarbeiten.

Ähnlich wie bei der niederschweligen Förderung soll das Personal den Regelschulen in Zukunft direkt zur Verfügung gestellt werden, außer für ganz besondere Bedürfnisse, wo es immer eine externe Intervention geben muss.

Außerdem bereiten wir die Einführung von administrativen Kräften zur Unterstützung der Grundschulleiter vor. Eine seit langem geforderte und immer notwendiger werdende Maßnahme zur Entlastung der Schulleiter und zur Stärkung der Schulentwicklung in unseren Schulen.

Auf der Grundlage eines Vorschlags, den das Gemeindeschulwesen erarbeitet hat, werden wir verschiedene Lösungsmöglichkeiten untersuchen. Wir haben uns vorgenommen, schon im kommenden Sammeldekret – also noch in dieser Sitzungsperiode - eine entsprechende Rechtsgrundlage hierfür zu schaffen.

Darüber hinaus erwägt die Regierung, das Amt des Kindergartenhelpers einzuführen.

Entsprechende Ausbildungen bzw. Praktika finden bekanntlich seit einigen Jahren wieder in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem Robert-Schuman-Institut statt.

Die Kindergartenhelper haben sich in den letzten Jahren als Entlastung und als wertvolle Unterstützung für unsere Kindergärtnerinnen und Kindergärtner erwiesen.

Die Rückmeldungen sowohl der Kindergärten und als auch der Elternvereinigungen sind sehr positiv.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn darüber nachzudenken, dieses Amt jetzt dekretal einzuführen und damit den Einsatz von Kindergarten Helfern strukturell abzusichern.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

Erstens entsteht dadurch eine wichtige, strukturelle Unterstützung der wertvollen Arbeit von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern.

Zweitens eröffnen wir mit dieser Maßnahme Berufsperspektiven für all jene, die diese Ausbildung gemacht haben und für die Absolventen der AHS-Ausbildung „Animator für Kindergemeinschaften“.

Die strukturelle Einführung dieses Amtes könnte darüber hinaus noch eine weitere, interessante Perspektive eröffnen, auf die wir hinarbeiten möchten:

die Herabsenkung des Eintrittsalters in den Kindergarten von 3 auf 2,5 Jahre.

Die aktuellen Schülerzahlen und die demographische Entwicklung begünstigen – auch finanzpolitisch- eine solche Entscheidung.

Es wäre ein weiterer Beitrag zum Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Eine solche Maßnahme würde Kinderkrippen und Tagesmütter spürbar entlasten und somit zusätzliche Kapazitäten freimachen.

Allerdings müssen hierfür viele Voraussetzungen geschaffen werden. Das geht nicht im Handumdrehen. Wenn wir kontraproduktive Effekte und eine Überforderung unserer Kindergärten vermeiden wollen, dann müssen wir eine solche Entscheidung gründlich vorbereiten, insbesondere um Kindergärtnerinnen und Kindergärtner durch zusätzliches Personal zu unterstützen. Genau das wird die Regierung tun.

Selbstverständlich werden wir in der kommenden Sitzungsperiode auch unsere Anstrengungen zur Verbesserung der Mehrsprachigkeit fortsetzen und dabei die Vorgaben der kürzlich vom Parlament verabschiedeten Resolution berücksichtigen. Geplant sind kurzfristig unter anderem:

- Die Durchführung einer Vollerhebung der Französischkenntnisse jeweils am Ende der Primar- und der Sekundarschulzeit (voraussichtlich ab Juni 2018)
- Gleichzeitig: die Erhebung der Fächer, die an unseren Sekundarschulen in Französisch unterrichtet werden, verbunden mit der Frage, wer sie erteilt (Native Speaker oder nicht)

Hiervon versprechen wir uns weitere Erkenntnisse darüber, wo guter Französisch-Unterricht erteilt wird und wo Schwächen behoben werden müssen. Auf dieser Grundlage werden wir einen zusätzlichen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen verabschieden.

Die Vorbereitungsarbeiten für das zweite PPP-Projekt kommen ebenfalls gut voran. Im Juli und August 2017 haben erneut Gespräche mit allen Schulleitungen und Trägern stattgefunden. Ab Oktober 2017 wird mit den Kollegien in den Schulen die Arbeit beginnen.

Wir wollen die eigentliche Vorbereitungsphase im Frühjahr 2018 abschließen und anschließend die detaillierte Planung der einzelnen Standorte in Angriff nehmen.

Kolleginnen und Kollegen, eine weitere, große Herausforderung, der wir in den kommenden Monaten und Jahren zu begegnen haben, besteht in der **Sicherung von Fach- und Führungskräften** für unsere Region – ein zentrales Anliegen der ostbelgischen Wirtschaft und eines der Hauptziele, die wir mit der Standortmarke Ostbelgien verfolgen, der sich mittlerweile übrigens auch alle 9 Gemeinden in unserer Gemeinschaft angeschlossen haben.

Um unseren Wirtschaftsstandort mit seiner Dynamik und Innovationskraft langfristig zu sichern, ist unserer Ansicht nach eine Bündelung aller treibenden Kräfte erforderlich – ein Netzwerk also.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), mit dessen führenden Vertretern wir vor einigen Monaten in Berlin ein überaus interessantes Gespräch geführt haben, hat rund 700 solcher Bündnisse zur Fachkräftesicherung in Deutschland unter die Lupe genommen und vier Faktoren für eine erfolgreiche Arbeit dieser Netzwerke identifiziert: Die Einbindung aller wesentlichen Akteure,

die Entwicklung arbeitsfähiger Strukturen, die Umsetzung eines Strategieprozesses und die Kommunikation des Netzwerks nach innen und außen.

Und diese Empfehlungen möchten wir nun für Ostbelgien in die Tat umsetzen. Konkret planen wir für die kommenden Monate ein Fachkräftemonitoring, das mit Unterstützung von wissenschaftlichen Instituten den Fachkräftebedarf und das Fachkräftepotenzial von Ostbelgien ermitteln wird. Bisher fehlen uns genau diese präzisen Angaben. Auf Grundlage dieser Erhebung wird ein neu zu schaffendes ostbelgisches Fachkräfte-Bündnis die Aufgabe haben, eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Wir werden dabei auf Erfahrungen aufbauen, die andere Regionen bereits gemacht haben, gleichzeitig aber auch den ostbelgischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Wir verfolgen mit diesem Bündnis für Fachkräfte einen integrativen Ansatz. Es sollen dort alle Akteure mitdiskutieren, die heute und morgen zur Fachkräftesicherung beitragen: Vertreter aus Politik und Wirtschaft, der Arbeitsvermittlung, der mittelständischen Ausbildung, der Wirtschaftsförderung und aus den Reihen der Sozialpartner. Wir sind überzeugt, dass sich aus dieser breiten Partizipation eine ganze Reihe von Perspektiven ergeben, die zur Fachkräftesicherung beitragen.

Wichtige Gesetzesanpassungen werden wir in den kommenden Monaten auch für die **Gemeinden** vorschlagen.

Mit der Übernahme der Restzuständigkeiten in Sachen Gemeindeaufsicht und -finanzierung zum 01. Januar 2015 haben die Regierung und die Gemeinden die Arbeit aufgenommen, um den Kodex zu analysieren und Empfehlungen für Anpassungen vorzunehmen.

Nachdem das Parlament die Arbeit an dem Text zu allen relevanten Kapiteln der Gemeindewahlgesetzgebung abgeschlossen hat, wird die Regierung nun Anfang 2018 einen weiteren Dekretentwurf zur Anpassung des Kodex hinterlegen.

Es wird ein neues Gemeindedekret sein.

Damit sollen eine Verbesserung der Lesbarkeit erreicht sowie Präzisierungen vorgenommen werden, die zu Vereinfachungen und zu einer besseren Handhabung durch und für die Gemeinden führen.

Auch wird uns in Zukunft das Thema Anpassung der Haushalts- und Buchhaltungsregeln auf Ebene der Gemeinden im Sinne der Konsolidierung nach SEC-Norm und der steigenden Anforderungen der europäischen und belgischen Kontrollinstanzen weiter beschäftigen.

Hierzu haben bereits zahlreiche Gespräche stattgefunden.

Eine weitere Gesetzesinitiative dürfen wir für den **Denkmalsschutz** ankündigen.

Das Screening der aktuellen Gesetzgebung ist beinahe abgeschlossen.

Wir werden dem Parlament noch in diesem Halbjahr eine umfangreiche Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung vorlegen, vor allem mit dem Ziel, die Vollstreckungsmaßnahmen zu optimieren.

Zudem wird ein System der Unterstützung von Pflege- und Vorsorgemaßnahmen entwickelt.

Erlauben Sie mir kurz auch auf die **Tourismuspole** einzugehen:

Die Entwicklung des aktuell wichtigsten Tourismusstättenentwicklungsprojekts – das Wanderknotenpunktsystem für Ostbelgien – ist abgeschlossen.

2017 wird es voll und ganz online und in der Landschaft genutzt werden können.

Eine Gesamtinvestition von 1 Million EUR wird hier getätigt.

Die App GO Eastbelgium wird erweitert, das Velotournetz (Radknotenpunktnetz) wird modernisiert, den neuen Anforderungen des Gastes angepasst und teilweise erweitert.

Nicht zu vergessen ist die stetige Verbesserung, Ergänzung und Erweiterung des Vennbahnweges, unseres touristischen Flaggschiffs.

Vor wenigen Monaten haben wir hier im Parlament die Reform der gesamten Tourismusgesetzgebung verabschiedet. Die Regierung ist jetzt dabei die neue Gesetzgebung umzusetzen.

Auch wurden die Dienstleistungen für den Tourismussektor stark optimiert sowie mehr Mittel für den Gästeempfang zur Verfügung gestellt.

Die Qualitätsoffensive der letzten Jahre in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und die Professionalisierung des Marketings der TAO (Marke Ostbelgien) tragen nachweisbar ihre Früchte. Die Übernachtungszahlen sowie die Bruttowertschöpfung kennen nie dagewesene Erhöhungen und Werte.

Das bestärkt uns in unserer Arbeit.

Eine weitere Herausforderung, auf die ich heute eingehen möchte, betrifft die **Gesundheitspolitik**.

Die medizinische Grundversorgung ist ein wichtiger Eckpfeiler einer erfolgreichen Standortpolitik.

Die Regierung ist sich dessen bewusst und engagiert sich seit Jahren in diesem Bereich, obschon wir nur über begrenzte Zuständigkeiten verfügen.

Wir wissen nur zu gut, dass die Krankenhäuser in Belgien, aber auch in anderen Staaten Europas vor großen Herausforderungen stehen. Es ist sicher, dass einige Veränderungen eintreffen werden.

Die von der föderalen Gesundheitsministerin Maggie De Block auf den Weg gebrachte Reform der Krankenhäuser steht im Zeichen grundlegender struktureller Veränderungen. Sie birgt nicht nur Chancen, sondern auch Risiken

und könnte deshalb erhebliche Konsequenzen für die medizinische Grundversorgung haben.

Selbstverständlich werden wir uns auch weiterhin in Brüssel für die Absicherung der Krankenhausstandorte durch Ausnahmeregelungen einsetzen.

Das haben wir bisher getan und das werden wir auch in Zukunft tun.

In unseren Augen bedarf es Sonderlösungen für die Spezifität unserer Gemeinschaft. Die Deutschsprachigen haben ein Recht darauf, in ihrer Muttersprache behandelt zu werden. Daran darf es keinen Zweifel geben.

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass die Mehrheit eine entsprechende Resolution hier im Parlament eingereicht hat. Auch die 9 Bürgermeister haben eine eigene Resolution verabschiedet. Diese richtet sich sowohl an die Gesundheitsministerin De Block als auch an unsere Regierung. Wir unterstützen selbstverständlich diese Resolution und werden sie in Brüssel bei unseren Gesprächen einbeziehen.

Doch wir müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen bereit sein, mehr zu tun. Wir müssen auf anstehende Reformen vorbereitet sein.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhielt nicht zuletzt im Zuge der sechsten Staatsreform weitreichende Zuständigkeiten im Gesundheitswesen. Dennoch bleibt der Föderalstaat für die Finanzierung der Krankenhäuser zuständig.

Das hat uns aber nicht daran gehindert, in die Stärkung der Krankenhausstandorte zu investieren, damit eine wohnortnahe medizinische Versorgung möglichst in deutscher Sprache weiterhin möglich ist.

Wir haben eine Vision 2025 für die Krankenhäuser entwickelt. Diese sieht Maßnahmen vor, um die Absicherung der Krankenhäuser zu unterstützen.

Wir sind der Überzeugung, dass das St. Nikolaus Hospital und die Klinik St. Josef nur durch eine bessere Zusammenarbeit untereinander und mit Partnern außerhalb der Gemeinschaft eine nachhaltige Zukunft haben.

Wir halten diese Zusammenarbeit für zwingend notwendig, gerade weil die Reform des Föderalstaates die Bildung von Netzwerken vorsieht.

Es ist deshalb wichtig, dass die Schaffung von geteilten Diensten vorangetrieben und die Netzwerkarbeit mit dem CHC vertieft wird.

Es ist sicherlich schon einiges in diese Richtung geschehen. Aber noch viel mehr muss folgen.

Am Ende sind es die Krankenhäuser selbst, allen voran die Gemeinden als öffentliche Vertreter mit Stimmrecht in den Verwaltungsräten, die die entscheidenden Weichen stellen müssen. Die Regierung ist selbstverständlich weiterhin bereit, sie dabei mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang findet derzeit eine Evaluation in den beiden Krankenhäusern statt. Wir möchten über den Stand der bisherigen Maßnahmen informiert werden. Für die Krankenhäuser wird das eine wichtige Orientierung sein.

Neben den Krankenhäusern gibt es natürlich noch andere Akteure der Gesundheitsversorgung, die man nicht aus den Augen verlieren darf.

Um die wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu verbessern, ist das Ziel der Regierung die Schaffung eines Pflegenetzes aus vor- und nachgeschalteten Maßnahmen.

Es gilt, die Gesundheitsangebote besser miteinander zu vernetzen und mögliche Lücken im Angebot zu schließen. Darum haben wir die Erstellung einer Gesundheitsplanung in Auftrag gegeben. Diese wird in diesem Halbjahr vorgestellt.

Weitere Maßnahmen betreffen die Reform der Ärztekreise, des Impulsefonds und den Bereich der mentalen Gesundheit.

Die Regierung hat außerdem ein neues Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung entwickelt. Mit diesem Konzept wollen wir die Präventionsarbeit ausbauen. Ab 2018 sollen verschiedene neue Projekte bezuschusst werden, um die Gesundheit der Menschen in Ostbelgien noch besser zu fördern.

Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich spielt bei all dem die Finanzpolitik eine große Rolle. Darauf brauchen wir an dieser Stelle aber nicht näher einzugehen. Dafür gibt es Haushaltsdebatten. Die letzte hat kurz vor der Sommerpause stattgefunden. Die nächste steht schon in wenigen Wochen wieder auf der Tagesordnung.

Die Regierung und die sie tragende Mehrheit bleiben bei ihren finanzpolitischen Zielen. Wir halten an unserer aus 7 Bausteinen bestehenden finanzpolitischen Strategie fest. Wir werden den Haushalt unserer Gemeinschaft dauerhaft ins Gleichgewicht bringen. Und wir sorgen dafür, dass für die Zukunft genügend Handlungsspielräume zur Verfügung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie angekündigt habe ich nicht alle anstehenden Aufgaben in allen Zuständigkeitsbereichen erwähnt. Wir haben natürlich auch einiges vor in der Kulturpolitik, in der Medienpolitik, im Sport und in vielen anderen Bereichen. Darauf sind wir heute nicht eingegangen.

Wir haben stattdessen versucht, einige Herausforderungen etwas vertiefter anzusprechen als das bei einem Rundumschlag durch alle Themenbereiche möglich gewesen wäre.

Für alle weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anlagen zu dieser Regierungserklärung.

Kolleginnen und Kollegen,

wir haben schon oft hervorgehoben, dass wir als kleine Gemeinschaft bei allem was wir tun, auf Dialog und Zusammenarbeit angewiesen sind.

Auf Dialog mit den Sozialpartnern und mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinschaft. Auf Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Belgien und in Europa.

Das wird auch in der beginnenden Sitzungsperiode so sein.

Wir werden einen aktiven Bürgerdialog pflegen und alle Reformvorhaben mit all jenen besprechen, die davon betroffen sind; ganz besonders mit den Sozialpartnern. Und wir werden sehr gerne nach Kräften alle Initiativen unterstützen, die das Parlament ergreift, um die Bürgerpartizipation zu verbessern. Wir werden auch weiterhin maximale Transparenz an den Tag legen und jederzeit Rechenschaft ablegen, über alles was wir tun.

Wir werden auch weiterhin die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EMR und in der Großregion fördern.

Wir werden uns auch weiterhin aktiv in den Prozess der europäischen Integration einbringen und unsere Vertretung im ADR der EU, in der AGEG und im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wahrnehmen. Wir haben noch im August darüber interessante Gespräche mit der Präsidentin und dem Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates führen können. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang natürlich die Rolle von Karl Heinz Lambertz als Präsident des AdR. Die sich daraus ergebenden Chancen werden wir zu nutzen wissen.

Und selbstverständlich werden wir auch weiterhin die freundschaftliche Zusammenarbeit mit allen Bestandteilen des belgischen Bundesstaates pflegen. Mit der föderalen Ebene genauso wie mit allen belgischen Gliedstaaten.

Mit Flandern haben wir ein neues Zusammenarbeitsabkommen ausgehandelt, über das unser Parlament in der beginnenden Sitzungsperiode abstimmen kann.

Ja, und mit der **Wallonischen Region** stehen uns nun wirklich interessante und spannende Gespräche bevor. Auch das ist eine Herausforderung.

Wir begrüßen ausdrücklich die angekündigte Bereitschaft der Wallonischen Region, uns die Befugnisse Wohnungsbau, Raumordnung und Energie zu übertragen.

Am vergangenen Montag, den 11. September 2017, sind wir bereits in unserer Antwort auf eine Interpellation des Kollegen Lambertz ausführlich auf diese Verhandlungen eingegangen. Ich brauche das Gesagte heute nicht zu wiederholen.

An dieser Stelle nur so viel:

Die Verhandlungen über den Wohnungsbau sind bereits weit fortgeschritten. Darauf können wir jetzt aufbauen.

Mit der Ankündigung, uns auch die Raumordnung übertragen zu wollen, haben wir in dieser Legislaturperiode nicht mehr gerechnet. Darin liegt eine große Chance für unsere Gemeinschaft. Und diese Chance wollen wir nutzen.

Die Raumordnung ist ein außerordentlich wichtiges Instrument zur Gestaltung einer kohärenten Regionalentwicklungspolitik.

Drei Ziele wollen und werden wir mit einer eigenen Raumordnungsgesetzgebung auf jeden Fall erreichen :

- eine drastische Vereinfachung der administrativen Prozeduren,
- eine Stärkung der Autonomie unserer Gemeinden,
- und eine drastische Kürzung der Bearbeitungsfristen.

Die komplizierten Prozeduren und die langen Fristen zum Beispiel bei Baugenehmigungen und der Erweiterung von Gewerbeflächen sind derzeit für unseren Standort ein handfester Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu unseren Nachbarn.

Das wollen wir ändern.

Selbstverständlich wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich sein, ein eigenes Raumordnungsgesetzbuch zu erarbeiten.

Das ist auch nicht notwendig. Das wird Aufgabe der kommenden Regierung sein.

Entscheidend ist für uns, noch vor den nächsten Gemeinchaftswahlen die Übertragung dieser Zuständigkeit rechtsverbindlich abzusichern.

Die Zeit für diese Verhandlungen ist sehr knapp bemessen.

Dennoch sind wir zuversichtlich, die Verhandlungen über die Übertragung des Wohnungsbaus und der Raumordnung noch in dieser Legislaturperiode erfolgreich abschließen und dem Parlament die entsprechenden Übertragungsdekrete unterbreiten zu können.

Die Übertragung der Energiepolitik hatten wir nicht gefordert. Allerdings beinhalten gerade die energiepolitischen Zuständigkeiten hochinteressante Verbindungen sowohl zur Raumordnung als auch zum Wohnungsbau.

Wir würden mit dieser Kompetenz endlich über jene Instrumente verfügen, die uns dabei helfen würden, in Sachen Energie zu einer Modellregion zu werden.

Wie weit wir mit den Verhandlungen zu diesem Thema in dieser Legislaturperiode kommen können, bleibt abzuwarten.

Eines steht für uns fest: Wir werden keine unkalkulierbaren Risiken für unsere Gemeinschaft in Kauf nehmen.

Der Zeitdruck kann und darf nicht dazu führen, dass Fehler gemacht werden.

Die Ankündigung der Wallonischen Region, die Provinzen grundlegend reformieren zu wollen, haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Wir erneuern deshalb an dieser Stelle unsere Forderung, der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Provinzzuständigkeiten und –mittel zu übertragen. Wir bleiben dabei: Wir wollen provinzzfrei werden.

In der Zwischenzeit werden wir dem Parlament noch in dieser Sitzungsperiode vorschlagen, der Provinz auf unserem Gebiet Pflichtaufgaben aufzuerlegen. Ein entsprechender Dekretentwurf wird derzeit ausgearbeitet. Die Diskussion darüber verspricht spannend zu werden.

Wir werden zu den Kompetenzübertragungen und zum Stand der Verhandlungen mit der Wallonischen Region zum gegebenen Zeitpunkt eine getrennte Regierungserklärung hinterlegen.

Ich sagte bereits am vergangenen Montag:

Bei aller Begeisterung, Hoffnung und wohlgemeintem Tatendrang dürfen wir in diesem Zusammenhang Eines jedoch nicht übersehen:

Nicht alle Einwohner unserer Gemeinschaft teilen unsere positive Grundhaltung neue Kompetenzen zu übernehmen.

Es wäre fahrlässig darüber hinwegzusehen, dass es sehr wohl Menschen in unserer Gemeinschaft gibt, die keine neue Kompetenzen wollen. Es gibt durchaus auch Menschen, die finden, dass wir jetzt schon zu viele Kompetenzen haben. Ja, es gibt auch Menschen, die die Deutschsprachige Gemeinschaft gerne so schnell wie möglich abschaffen würden.

Diese Kritik müssen wir ernstnehmen. Die Diskussion darüber ist im wahrsten Sinne des Wortes „existentiell“ für die Zukunft unserer Gemeinschaft.

Es ist wichtig noch einmal in Erinnerung zu rufen:

Zusätzliche Kompetenzen für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeuten eben nicht notwendigerweise zusätzliche Kosten für den Steuerzahler.

Zusätzliche Kompetenzen für die Deutschsprachige Gemeinschaft bedeuten auch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand für den Bürger.

Ganz im Gegenteil.

Durch Kompetenzübertragungen entstehen keine Mehrkosten für den Steuerzahler.

Und bislang haben wir noch jede Kompetenz, die uns übertragen wurde, genutzt um Bürokratie abzubauen.

Dafür habe ich am vergangenen Montag zahlreiche Beispiele genannt.

Durch neue Kompetenzen werden wir nicht reicher. Das stimmt. Übrigens auch nicht ärmer.

Aber wir nutzen diese Kompetenzen, um Abläufe zu vereinfachen, maßgeschneidert und bürgernah handeln zu können und um das Geld effizienter investieren zu können.

So war es immer. Und so wird es auch mit den neuen Kompetenzen sein. Ganz besonders mit der Raumordnung.

Unsere Autonomie ist von sehr konkretem Mehrwert für die Menschen, die hier leben.

Hier wurden hunderte Millionen EUR in Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Kirchen, Gemeindehäuser, Bauhöfe, Tourismus, Jugendheime, Sport- und Kulturanlagen, usw. investiert, die in diesem Maße ohne die Deutschsprachige Gemeinschaft, die ohne unsere Autonomie nie und nimmer in unsere Region investiert worden wären.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat hierzulande in den letzten Jahrzehnten mehr als 700 Dienstleistungen für die Menschen geschaffen, die es ohne unsere Autonomie hier gar nicht gäbe. Schon gar nicht in deutscher Sprache.

Wir wissen das.

Aber womöglich ist es uns bislang nicht hinreichend gelungen, das zu erklären.

Die Menschen vom Mehrwert unserer Autonomie zu überzeugen, das bleibt für uns alle also eine dauerhafte Aufgabe.

Daran sollten wir alle, parteiübergreifend, verstärkt arbeiten.

Weil es sich lohnt. Nicht für die Politiker. Die würden anderswo unterkommen.

Sondern für die Menschen, die hier leben, für die wir Verantwortung tragen, denen wir uns verpflichtet fühlen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.